

Anhang
zur Eröffnungsbilanz
des
Eisenbahninfrastrukturzweckverbandes
zum 01.01.2019

Inhaltsverzeichnis

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz enthält Ausführungen zu

A.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
1.	Allgemeines	3
2.	Aktiva	3
2.2.	Umlaufvermögen	3
2.2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3
2.4.	Liquide Mittel	3
3.	Passiva	4
3.1.	Eigenkapital	4
B.	Anlagenspiegel	4
C.	Forderungsspiegel	4
D.	Verbindlichkeitspiegel	5

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall

1. Allgemeines

- 1.1.** Gem. § 54 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.
Die Gliederung erfolgt gem. § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik, weiterhin ist ein Anhang gem. § 51 GemHVO-Doppik beizufügen, der allerdings um Aussagen zur Ergebnisrechnung sowie zur Ertrags- und Finanzlage reduziert wird, da im ersten Jahr noch keine Vergleichswerte vorliegen.
- 1.2** Nach § 55 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungswerten anzusetzen, vermindert um Abschreibungen, die gem. § 43 Abs. 1 GemHVO-Doppik in gleichen Jahresraten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erfolgen (lineare Abschreibung).
Dem Eisenbahninfrastrukturzweckverband wurde zum Stichtag zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz noch kein Vermögen übertragen.
- 1.3.** Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände richtet sich nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden vom 08.01.2014 (Amtsblatt S. 38).
- 1.4.** In diesem Anhang werden die Bilanzpositionen erläutert, die zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz Werte ausweisen.

2. Aktiva

2.2. Umlaufvermögen

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Eisenbahninfrastrukturzweckverband hat zum 01.01.2019 Forderungen in Höhe von

60.000 EUR.

Diese Forderung umfasst den Zuschuss durch den Kreis Schleswig-Flensburg für die zweckgebundene Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen der ehemaligen Kreisbahntrasse.

Eine Wertberichtigung der Forderungen war nach inhaltlicher Prüfung nicht erforderlich.

Siehe hierzu den Forderungsspiegel auf Seite 12.

2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind der Geldbestand auf dem Girokonto der Stadt Kappeln der gem. Tagesabschluss des Verwaltungsgemeinschaftskontos zum 01.01.2019 dem EIZV zuzurechnen ist. Dieser ist Anteil zum 01.01.2019

0,00 EUR.

3. Passiva

3.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Verminderung des Bestandes der Aktivseite der Bilanz um die Positionen 2 bis 5 der Passivseite der Bilanz. Das Eigenkapital des Eisenbahninfrastrukturzweckverbandes in der Eröffnungsbilanz setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	52.173,91 EUR
Sonderrücklage	0,00 EUR
Ergebnisrücklage	7.826,09 EUR
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 EUR
Summe	60.000,00 EUR

Die allgemeine Rücklage ist als „Stammkapital“ des Eisenbahninfrastrukturzweckverbandes anzusehen.

Unter Sonderrücklagen werden nicht aufzulösende Zuweisungen und Zuschüsse sowie die Stellplatzrücklage ausgewiesen.

Die Ergebnisrücklage ist als Verlustausgleichsfunktion für das Eigenkapital vorgesehen.

Entstehende Jahresfehlbeträge werden zunächst aus der Ergebnisrücklage ausgeglichen.

Falls dieser Ausgleich nicht möglich ist, kann ein Jahresfehlbetrag nach 5 Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Unter vorgetragener Jahresfehlbetrag ist die Summierung aller bisher entstandenen und noch nicht abgewickelten Jahresfehlbeträge auszuweisen.

Die Position Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag bildet die Situation des abzuschließenden Haushaltsjahres ab.

Die Ergebnisrücklage soll gemäß § 25 GemHVO-Doppik mindestens 10 % und höchstens 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

In der Eröffnungsbilanz wird die Ergebnisrücklage gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik auf 15 % festgesetzt.

B. Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel liegt nicht vor, da der EIZV zum Stichtag zur Erstellung der Eröffnungsbilanz kein Vermögen besitzt.

C. Forderungsspiegel

12	Art der Forderung ¹	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	8
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	60.000,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	60.000,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00

D. Verbindlichkeitspiegel

1 ²	Art der Verbindlichkeit ¹	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	8
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1. von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3. vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen ³ mit Sonderrechnung					
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kappeln,

**Eisenbahninfrastrukturzweckverband
Der Verbandsvorsteher**

Callsen